

Absender*:

 Telefon:



Tombola Ball des Sports 2025

Otto-Fleck-Schneise 8
 60528 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 67803 – 715
 E-Mail: christel.bockler@sporthilfe.de

Zur Ausstellung der Zuwendungsbestätigung benötigt die Stiftung Deutsche Sporthilfe die **exakte Firmenangabe und den Empfängernamen.**

Um die Veröffentlichung der freundlich gespendeten Gewinne in der Tombola-Liste zu gewährleisten, erbittet die Stiftung Deutsche Sporthilfe Ihre

Rückäußerung bis

15.11.2024

An der Tombola zum **Ball des Sports** am **22. Februar 2025** in der **Festhalle Frankfurt** beteilige(n) ich mich / wir uns

- mit folgenden Sachspenden (niedrigster Gewinn im Einzel-Verkaufswert von € 100,-)
- mit Gutscheinen für folgende Tombolapreise (niedrigster Gewinn im Einzel-Verkaufswert von € 100,-)

Menge	Artikel	€ Verkaufswert		Wert lt. unten stehender Angabe *)	
		Einzelwert	Gesamtwert	Einzelwert	Gesamtwert
					€ insgesamt

*) Bitte die für Sie zutreffende Position mit kennzeichnen:

- Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert bewertet.**
- Die Sachzuwendung stammt aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem niedrigeren gemeinen Wert bewertet.**
- Die Sachzuwendung stammt aus dem Privatvermögen.**
- Ich benötige **KEINE** Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung). **inkl. Umsatzsteuer

Aus organisatorischen Gründen bittet die Stiftung Deutsche Sporthilfe höflich, den Versand der ihr dankenswerterweise für die Tombola zugedachten Sachspenden frachtfrei wie folgt vorzunehmen:

LIEFERDATUM: Anlieferung erbeten **ab 02.01.2025**, Mo-Fr., von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr. Bitte **nicht** vorher und **bis spätestens 31.01.2025**.

LIEFERADRESSE: agotrans Logistik GmbH
 Behringstraße 1
 63110 Rodgau
Bitte kündigen Sie Ihre Anlieferung an unter:
 E-Mail: lagerverwaltung@agotrans.de Telefon: 06106 2838-341 oder -342

Der/ Die Mitarbeiter(in) unseres Hauses, Herr/ Frau _____ Telefon _____
 steht bei Rückfragen zur Verfügung. E-Mail _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Nichtabholung des Gewinns...*

(Mehrfachnennung möglich)

- ... darf dieser für den Ball des Sports 2026 verwendet werden.
- ... darf dieser für andere Vergabeform verwendet werden.
- ... darf dieser von der Sporthilfe veräußert werden.
- ... muss dieser zurückgeschickt werden.
- ... ist dieser zu vernichten.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Wir verarbeiten diese Daten zur Organisation und Durchführung der Tombola anlässlich des Ball des Sports 2025. Die Angabe Ihrer Telefonnummer ist freiwillig; sie wird ggf. für Rückfragen verwendet. Wir verarbeiten diese Angabe aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs 1 lit. a) DSGVO), die Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zurückziehen können.

* Zur Ausstellung der Zuwendungsbestätigung benötigt die Stiftung Deutsche Sporthilfe die exakte Firmenanschrift und den exakten Empfängernamen.

Hinweis: Sollte der Verkaufswert dem Entnahmewert bzw. niedrigeren gemeinen Verkaufswert entsprechen, ist zu prüfen, ob dies den rechtlichen Vorgaben entsprechen kann.

Im Regelfall handelt es sich beim Verkaufspreis und dem Entnahmewert bzw. den niedrigeren gemeinen Wert um unterschiedliche Größen. Eine Spendenquittung ist in Höhe des Entnahme- bzw. des niedrigeren gemeinen Werts auszustellen. Daher wird die Sporthilfe grundsätzlich keine Spendenquittung ausstellen können, wenn Werte angegeben werden, die dem Verkaufspreis entsprechen bzw. diesem nahekommen. Eine Ausnahme von dieser Regel liegt beispielsweise vor, wenn der zugewendete Gegenstand zum Zweck der Sachspende von Dritten erworben oder im Originalzustand der Sporthilfe zur Verfügung gestellt wird. Dazu bitten wir Sie entsprechende Angaben per Mail vorzunehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.sporthilfe.de/datenschutz.